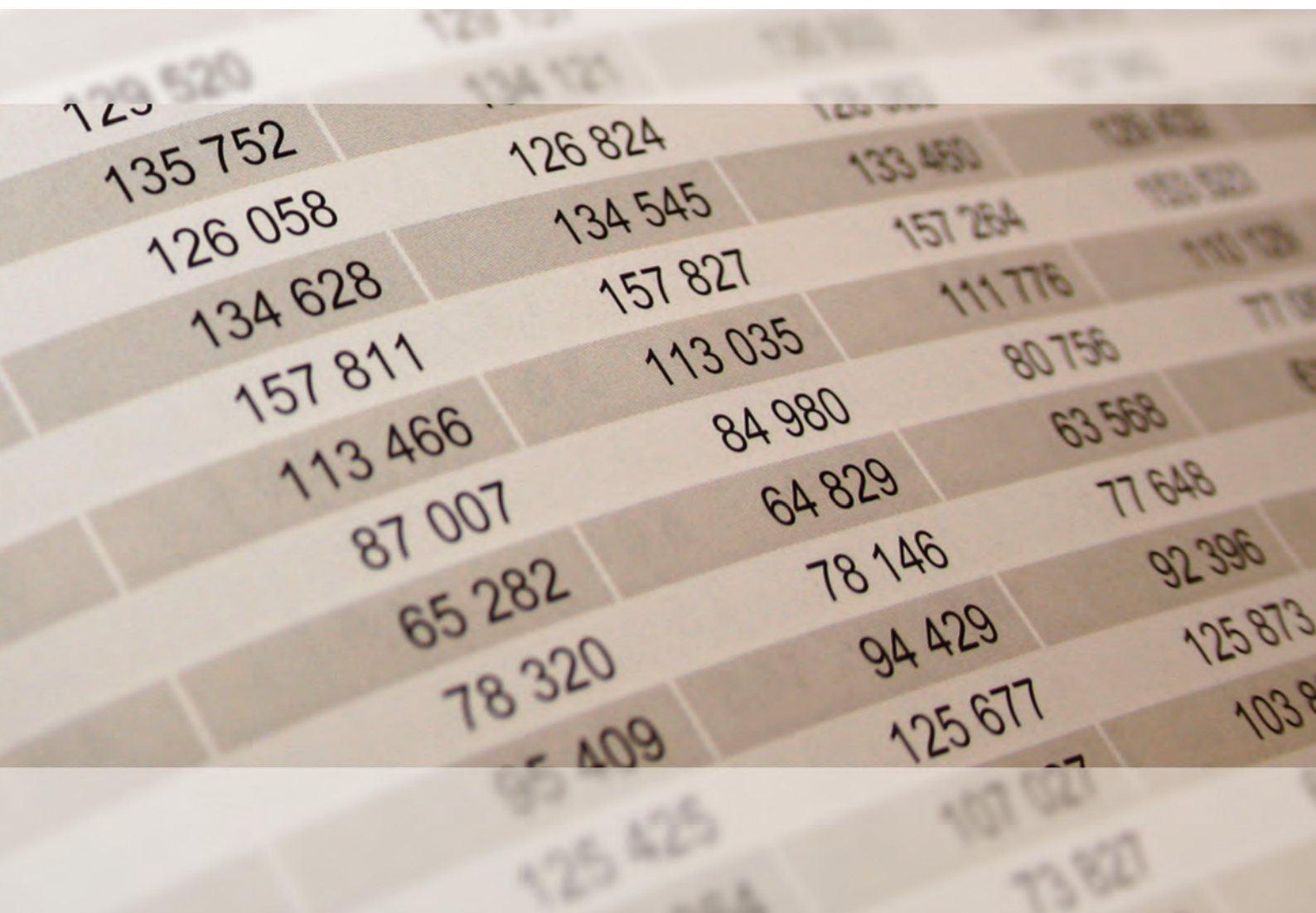




2023

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2023

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2021–2023 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2021–2023 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2023 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1)..... 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714, 1025).

Verordnung zur Durchführung des Fleischgesetzes und zur Änderung handelsklassenrechtlicher Vorschriften für Schlachtkörper von Rindern, Schweinen und Schafen, darin enthalten die Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung - 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Verordnung (EG) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von

der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsument und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumeiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Berichtsmonats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem sind nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats zu melden, sondern die erzeugten Eier des Berichtsmonats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies erfolgt ab 2015 monatlich.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle geschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2021	1 277 932	52 337	473	16 287	19 941	14 429	556	651
2022	1 212 949	47 325	407	14 762	18 317	12 855	450	534
2023								
Januar	100 186	3 732	45	1 149	1 567	914	31	26
Februar	93 313	3 459	33	1 038	1 352	978	26	32
März	111 539	5 173	49	1 528	2 219	1 272	50	55
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2022	99 920	4 191	30	1 273	1 564	1 219	70	35
Veränderung in %	0,3	- 11,0	50,0	- 9,7	0,2	- 25,0	- 55,7	- 25,7
Februar 2022	96 148	4 369	38	1 307	1 756	1 167	53	48
Veränderung in %	- 2,9	- 20,8	- 13,2	- 20,6	- 23,0	- 16,2	- 50,9	- 33,3
März 2022	111 440	4 514	44	1 386	1 709	1 278	52	45
Veränderung in %	0,1	14,6	11,4	10,2	29,8	- 0,5	- 3,8	22,2
Schlachtmenge (Tonnen)								
2021	132 895	16 691	145	6 188	5 894	4 268	111	85
2022	125 473	15 035	133	5 629	5 350	3 750	96	76
2023								
Januar	10 375	1 208	15	440	475	270	4	4
Februar	9 609	1 101	10	383	412	288	3	5
März	11 709	1 680	16	597	678	374	7	8
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								
Januar 2022	10 494	1 335	9	484	457	368	12	5
Veränderung in %	- 1,1	- 9,5	76,8	- 9,0	3,9	- 26,6	- 66,8	- 30,8
Februar 2022	10 143	1 376	9	505	513	335	7	7
Veränderung in %	- 5,3	- 20,0	8,9	- 24,1	- 19,7	- 14,0	- 54,8	- 29,2
März 2022	11 663	1 469	15	549	504	382	11	7
Veränderung in %	0,4	14,4	4,5	8,7	34,6	- 2,2	- 40,3	22,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2021	104	319	307	380	296	296	200	130
2022	103	318	326	381	292	292	214	143
2023								
Januar	104	324	334	383	303	296	127	137
Februar	103	318	306	369	305	295	120	146
März	105	325	322	391	306	294	134	147

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2021	1 206 760	17 779	1 590	16 189	728	328	1 129 083	1 996
2022	1 148 275	16 601	1 576	15 025	492	256	1 079 542	1 930

2023

Januar	95 343	1 054	109	945	40	17	82 116	132
Februar	88 925	883	60	823	25	21	74 393	149
März	104 576	1 718	96	1 622	48	24	87 254	188

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2022	94 690	980	116	864	29	30	92 178	188
Veränderung in %	0,7	7,6	- 6,0	9,4	37,9	- 43,3	- 10,9	- 29,8
Februar 2022	90 826	899	114	785	26	28	89 403	158
Veränderung in %	- 2,1	- 1,8	- 47,4	4,8	- 3,8	- 25,0	- 16,8	- 5,7
März 2022	105 670	1 213	151	1 062	22	21	96 957	184
Veränderung in %	- 1,0	41,6	- 36,4	52,7	118,2	14,3	- 10,0	2,2

Schlachtmenge (Tonnen)

2021	115 746	358	49	309	13	87	118 041	254
2022	110 022	340	49	290	9	68	112 055	239

2023

Januar	9 140	22	3	18	1	4	8 587	19
Februar	8 484	18	2	16	0	6	7 749	23
März	9 988	34	3	31	1	6	9 317	26

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Januar 2022	9 131	20	4	17	1	8	9 691	25
Veränderung in %	0,1	6,4	- 5,5	9,0	38,5	- 43,3	- 11,4	- 25,0
Februar 2022	8 740	19	4	15	0	7	9 414	25
Veränderung in %	- 2,9	- 5,3	- 47,2	4,5	- 4,3	- 24,9	- 17,7	- 9,2
März 2022	10 163	25	5	21	0	6	10 177	26
Veränderung in %	- 1,7	35,7	- 36,0	52,2	120,5	14,4	- 8,5	2,4

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2021	96	20	31	19	18	264	105	127
2022	96	20	31	19	18	264	104	124

2023

Januar	96	21	31	19	18	264	105	145
Februar	95	20	31	19	18	264	104	154
März	96	20	31	19	18	264	107	139

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2021–2023 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität	
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	X	im Monats- durch- schnitt		Eier je Legehenne	Eier je Legehenne am Tag		
									im Berichtsmonat
						Anzahl	1 000 Stück		Anzahl
2021	71	1 069 488	X	928 409	260 839	281,0	0,77	86,8	
2022	75	1 107 042	X	944 603	275 576	291,7	0,80	85,3	
2023									
Januar	71	1 074 699		930 700	929 018	22 648	24,4	0,79	86,6
Februar	71	1 074 699		897 145	913 923	20 812	22,8	0,79	83,5
März	71	1 074 699		889 817	893 481	22 795	25,5	0,82	82,8
April									
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Januar 2022	72	1 106 122		963 970	949 522	22 682	23,9	0,77	87,1
Veränderung in %	- 1,4	- 2,8		- 3,5	- 2,2	- 0,1	2,1	2,6	- 0,6
Februar 2022	72	1 106 122		935 071	949 521	22 117	23,3	0,80	84,5
Veränderung in %	- 1,4	- 2,8		- 4,1	- 3,7	- 5,9	- 2,1	- 1,3	- 1,2
März 2022	72	1 106 122		982 733	958 902	23 426	24,4	0,79	88,8
Veränderung in %	- 1,4	- 2,8		- 9,5	- 6,8	- 2,7	4,5	3,8	- 6,8

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Januar								
Insgesamt								
unter 5 000	19	61 558	46 305	44 742	1 039	23,2	0,75	75,2
5 000 – 10 000	18	126 853	97 844	96 922	2 193	22,6	0,73	77,1
10 000 – 30 000	29	445 588	386 161	385 187	8 719	22,6	0,73	86,7
30 000 und mehr	5	440 700	400 390	402 168	10 697	26,6	0,86	90,9
Insgesamt	71	1 074 699	930 700	929 018	22 648	24,4	0,79	86,6
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	767 515	651 214	651 171	16 633	25,5	0,82	84,8
Freilandhaltung	22	204 564	191 610	189 909	3 949	20,8	0,67	93,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	27,7	0,89	61,6
Ökologische Erzeugung	22,6	0,73	93,0
Februar								
Insgesamt								
unter 5 000	19	61 558	47 584	46 945	1 009	21,5	0,74	77,3
5 000 – 10 000	18	126 853	101 950	99 897	2 108	21,1	0,73	80,4
10 000 – 30 000	29	445 588	389 543	387 852	8 509	21,9	0,76	87,4
30 000 und mehr	5	440 700	358 068	379 229	9 185	24,2	0,84	81,2
Insgesamt	71	1 074 699	897 145	913 923	20 812	22,8	0,79	83,5
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	767 515	622 013	636 614	14 882	23,4	0,81	81,0
Freilandhaltung	22	204 564	187 628	189 619	3 959	20,9	0,72	91,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	24,5	0,85	61,2
Ökologische Erzeugung	22,1	0,76	92,7
März								
Insgesamt								
unter 5 000	19	61 558	47 252	47 418	1 126	23,7	0,77	76,8
5 000 – 10 000	18	126 853	98 363	100 157	2 467	24,6	0,79	77,5
10 000 – 30 000	29	445 588	389 828	389 686	9 958	25,6	0,82	87,5
30 000 und mehr	5	440 700	354 374	356 221	9 244	26,0	0,84	80,4
Insgesamt	71	1 074 699	889 817	893 481	22 795	25,5	0,82	82,8
Und zwar nach Haltungsformen²								
Bodenhaltung	46	767 515	615 370	618 692	15 970	25,8	0,83	80,2
Freilandhaltung	22	204 564	187 550	187 589	4 745	25,3	0,82	91,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	26,9	0,87	60,9
Ökologische Erzeugung	23,2	0,75	92,0

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.